Gemeinde Waffenbrunn

Landkreis Cham

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Ortsteil Habersdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat am 14.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Entwurfes der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Ortsteil Habersdorf“ gebilligt. In der Änderung des Entwurfes sind die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.11.2023 berücksichtigt worden. Nun findet eine erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt:

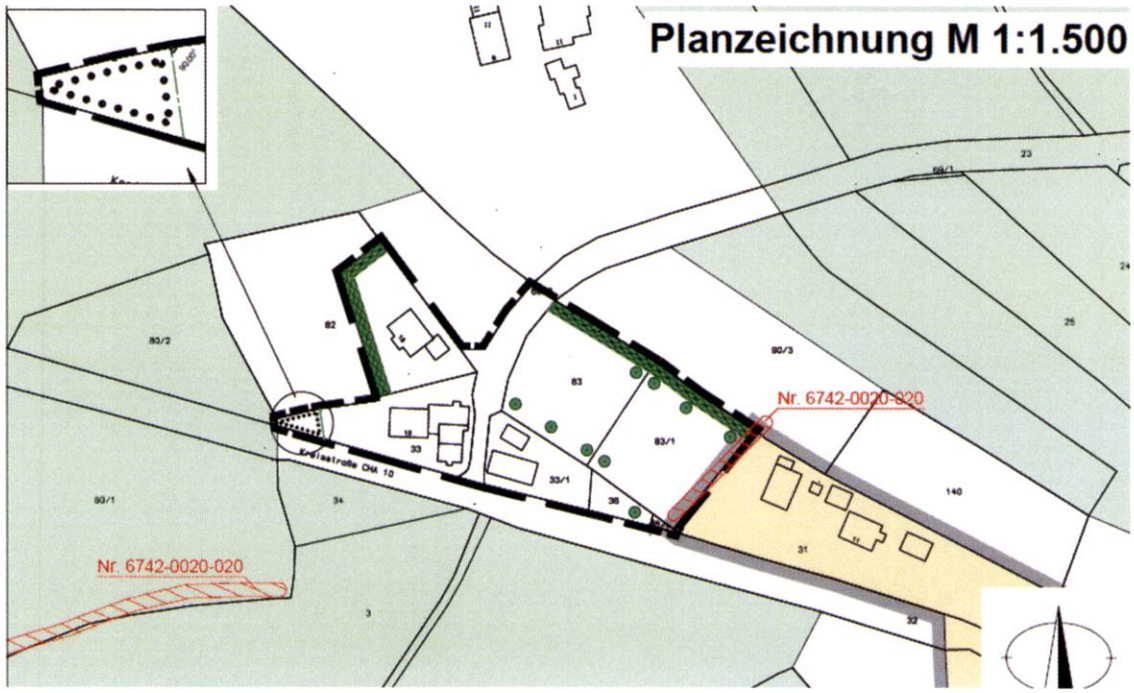

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Posel, Untere Regenstr. 24, 93413 Cham beauftragt.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.02.2024 bis 25.03.2024

im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-waffenbrunn/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet hat die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Donnerstag 07:30-12:00 sowie Dienstag 13:00-17:00, Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 07:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen und kann sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemeinde Waffenbrunn

Waffenbrunn, den 20.02.2024

Ederer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 20.02.2024

Abgenommen am: 26.03.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung